

**II - 2029 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1085/13

1987 -10- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. BAUER, Dr. GUGERBAUER  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreff die Einschränkung der Hausbeschautätigkeit der Zollämter

Die Haubeschautätigkeit der Zollämter liegt sowohl im Interesse der österreichischen Wirtschaft als auch der Zollverwaltung selbst. Die Import-Betriebe ersparen sich dadurch den Aufwand, die Waren zum Amtsplatz des Zollamtes zu transportieren, abzuladen, auszupacken und danach wieder aufzuladen und in das eigene Lager zu transportieren. Die Zollverwaltung erspart sich einen mit beträchtlichen Kosten verbundenen Ausbau der Abfertigungsanlagen bei den Zollämtern. Die Kosten für diese Hausbeschauen werden durch die Hausbeschaugebühren der betroffenen Betriebe finanziert. Darüberhinaus verbleibt dem Fiskus nach Auszahlung der Überstundengebühren an die damit befassten Zollorgane ein beträchtlicher Überschuß. Die Hausbeschauen durch die Zollverwaltung erwirtschaften damit einen Gewinn im Sinne der betriebswirtschaftlichen Kostenstellenrechnung.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Wie hoch ist der jährliche Überschuß durch die Hausbeschauen der Zollverwaltung?
2. Werden sie dafür sorge tragen, daß die Hausbeschauen der Zollverwaltung von den geplanten Einsparungsmaßnahmen ausgenommen bleiben und so der Einnahmenüberschuß des Fiskus nicht geschmälert wird?